



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 1 Ordnung und Sicherheit	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/747/2026
erarbeitet:	Spitze, Katja	Az.:	erstellt am: 30.06.2026

Betreff

Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Finanzausschuss	
Hauptausschuss	
Stadtrat	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_ Haus 5/6 im 1. Obergeschoss bis zu einem maximalen Auftragsvolumen von 130.000 €

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das Raumklima ist ein wesentlicher Faktor für die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz. In den Sommermonaten kommt es in den Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses im Bürgerzentrum seit Jahren wiederholt zu extremen Temperaturanstiegen. Diese Werte liegen nah an den gesetzlichen Grenzwerten, ab denen Räume als Arbeitsplätze ungeeignet sind.

Betroffen von dieser dauerhaften Hitzebelastung sind alle Büros der oberen Etage:

- **Ordnungsamt und Gewerbe/Wohngeld**

Da in diesen Bereichen feste Öffnungszeiten gelten, sind die Beschäftigten der Hitze schutzlos und dauerhaft ausgesetzt. Ventilatoren reichen bei weitem nicht mehr aus, um die Räume herunterzukühlen.

Die extremen Temperaturen führen zu einer massiven Beeinträchtigung. Mehrere Beschäftigte klagen bereits über Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Unwohlsein und akute Konzentrationsschwäche. Es besteht das Risiko vermeidbarer hitzebedingter Krankheitsausfälle.

Darüber hinaus ist auch der Publikumsverkehr direkt gefährdet: Im vergangenen Jahr führte die extreme Hitze in den Räumen bereits zum ohnmachtsbedingten Kollaps einer Bürgerin. Am 30.06.2026 haben sich mehrere Bürger über die extreme Hitze im Gebäude beschwert. Obwohl die Außentemperatur gerade mal 24 °C betrug, waren die Räume von den vergangenen Tagen so aufgeheizt, dass trotz Lüftens und geöffneter Fenster, die Raumtemperatur zwischen 28°C und 31°C lag.

Aus Gründen der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern sowie zum Schutz der Besucher besteht hier akuter Handlungsbedarf.

Gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5, Nr. 4.4) ist der Arbeitgeber bei Überschreitung der Lufttemperaturgrenzwerte verpflichtet, wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Organisatorische und bauliche Alternativen blieben jedoch ohne Erfolg:

- **Morgenlüftung:** Eine Querlüftung am Morgen senkt die Temperaturen nur kurzzeitig und maximal um 2°C.
- **Innenjalousien:** Diese verschatten zwar, verhindern aber nicht das Aufheizen über die Fensterscheiben.
- **Außenjalousien:** Ein außenliegender Wärmeschutz ist aufgrund strenger denkmalrechtlicher Vorgaben an diesem Gebäude nicht gestattet.

Lösung und Fazit

Perspektivisch werden diese Räumlichkeiten auch nach Fertigstellung des Bürgerrathauses in der Grabenstraße weiterhin durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung permanent und vollständig belegt. Die einzige rechtlich zulässige und dauerhaft wirksame Maßnahme ist der Einbau einer festen Klimatisierung für das gesamte Obergeschoss. Dies umfasst alle genannten Büroräume sowie zwingend den Serverraum, um die sensible Informationstechnik des SG EDV vor hitzebedingten Ausfällen und Datenverlusten zu schützen.

Mit diesem Beschluss wird der gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt, Haftungsrisiken aus der Fürsorgepflicht werden abgewendet und die Betriebssicherheit der zentralen IT-Infrastruktur sowie der Dienstbetrieb für die Bürgerschaft werden dauerhaft gesichert.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan
- ☒ Finanzplan
- ☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 11107 Gebäudemanagement

Kontengruppe: investive Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:

- ☐ nein
- ☒ ja, und zwar Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten